

Produkt:	02.03.01
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Becher
Datum:	18.01.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ortsbeirat Hofheim	03.02.2021	

Anfrage der SPD-Fraktion - Einladung der Presse zu den Jahreshauptversammlungen der Feuerwehr**Sachdarstellung:**

Das Thema „Einladung der Presse“ wurde bereits bei einer der letzten Feuerwehrbeiratssitzungen erörtert. Anlass waren Veröffentlichung der Feuerwehren hinsichtlich Kritikpunkten an der Verwaltung, ohne dass diese vorher mit den Verantwortlichen für die Feuerwehren (Bürgermeister, Fachbereichsleiter 30) schon thematisiert waren. Bürgermeister Störmer verwies daraufhin zunächst auf den § 50 Hess. Beamtenengesetz, wonach Auskünfte an die Medien die Leiterin oder der Leiter der Behörde oder die von ihr oder ihm beauftragte Person erteilt. Die Feuerwehren als Bestandteil der Stadtverwaltung unterliegen dieser Vorschrift.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlungen oder bei anderen öffentlichen Terminen, kam es auch in der Vergangenheit zu entsprechenden Kommentierungen seitens der Feuerwehrkameraden, beispielsweise zu Missständen in der Ausrüstung, der Ausführung von Reparaturen oder der Beschaffung von Einsatzmitteln.

Auch wenn diese zum Teil berechtigt waren, warb der Bürgermeister dafür, solche Belange erst mit ihm oder den Vertretern Verwaltung abzustimmen.

Nach aktuellem Stand hat man sich darauf geeinigt, die Presse weiterhin zu den Jahreshauptversammlungen einzuladen. Im Vorfeld der Jahreshauptversammlung können jedoch Themen im Rahmen von Dienstversammlungen oder als sog. „Meckerstunden“ vor der Sitzung ohne Pressebeteiligung mit den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern, vorrangig jedoch mit dem Bürgermeister oder dem Fachbereichsleiter 30, besprochen werden.

Der Ortsbeirat wird um Kenntnisnahme gebeten.

(Becher)
FBL 30

gesehen:
(Störmer)
Bürgermeister